Anträge auf Baumfällungen können im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach, schriftlich beantragt werden. Für den Antrag (z. B. auf Rückschnitt, Baumfällgenehmigung) kann das bereitgestellte Antragsformular, auch online, genutzt werden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Kelsterbach unter www.kelsterbach.de/baumschutz.

SCAN ME

Stadt Kelsterbach

Der Magistrat der
Stadt Kelsterbach
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

CO_2 NEUTRAL
DE220631188X01
by FLYERALARM

BAUMSCHUTZ

IN KELSTERBACH

Stadt Kelsterbach

EINE STADT OHNE BÄUME – NICHT VORSTELLBAR UND NICHT LEBENSWERT

Bäume produzieren unseren lebensnotwendigen Sauerstoff, dienen der Klimaverbesserung, sind Filter von Staub und Schadstoffen und sorgen für Luftfeuchtigkeit und -bewegung.
Der Klimawandel bewegt die Welt. Auch Kelsterbach bleibt von zunehmenden Hitzeperioden und Starkregenereignissen nicht verschont.

BÄUME SIND ECHTE MULTITALENTE

- Sie reduzieren den CO2-Gehalt der Atmosphäre,
- sie spenden Sauerstoff und „schlucken“ Feinstaub, verbessern somit die Stadtluft und
- wirken kühlend bei Hitze durch Schattenwurf und Verdunstung.
- Sie sind Lebensraum für Insekten, Vögel und Säugetiere, für Misteln, Pilze und Flechten.

UNSERE BAUMSCHUTZSATZUNG

Um diesen Schutz zu gewährleisten, hat die Stadt Kelsterbach eine Baumschutzsatzung erlassen, die am 12. Februar 2022 als Neufassung in Kraft getreten ist. Selbstverständlich soll der Baumschutz im Einklang mit den Menschen der Stadt stehen. Zu diesem Zweck lässt die Baumschutzsatzung der Stadt Kelsterbach Ausnahmen in begründeten Fällen zu.
Der Kelsterbacher Kommunalbetrieb pflegt die Bäume im öffentlichen Raum. Wenn Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit oder auch durch Erkrankungen am Baum gefällt werden müssen, gibt es die Auflage, einen neuen Baum als Ersatz zu pflanzen.

Mit dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ermöglichen Bund und Land der Stadt Kelsterbach, sich mit viel Grün an die heute schon deutlich spürbaren Klimaveränderungen anzupassen.

"Pflanzen ist das Gebot der Stunde"
Manfred Ockel, Bürgermeister

GRÜNE KLIMAINSEL

In der Klimainsel entstehen neue Grünflächen, die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet und neue Treffpunkte und Erholungsräume, die zu einer merklichen Steigerung der Lebensqualität in Kelsterbach beitragen sollen.

PFLANZEN IST DAS GEBOT DER STUNDE

Wer in Kelsterbach einen Baum fällen möchte, muss das ab einer bestimmten Größe der Stadt Kelsterbach anzeigen und ist, wenn eine Fällgenehmigung offiziell erteilt worden ist, zu einer Nachpflanzung verpflichtet.
Grundsätzlich sind in Gärten und privaten Anlagen alle Laubbäume mit einem Stammumfang von 60 cm und alle Nadelbäume mit einem Stammumfang von 80 cm, in 1 m Höhe gemessen, geschützt. Dies gilt auch für Walnussbäume und Speierlinge, nicht aber für die übrigen Obstbäume.
Verboten sind Entfernungen, Beschädigungen, Beeinträchtigungen oder Veränderungen der typischen Erscheinungsform eines geschützten Baumes.